

Über die Gemeinde / Stadt / VG

an

Landratsamt Main-Spessart
Untere Denkmalschutzbehörde
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

**Untere
Denkmalschutzbehörde**

Telefon: 09353 / 793 – 1218
oder 1223

Fax: 09353 / 793 – 7218
oder 7223

E-Mail:
denkmalschutz@lramsp.de

**Sie erreichen uns
telefonisch:**
Mo bis Do von 9 - 15 Uhr

**Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
nach Art. 6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
für Einzelbaudenkmäler und Gebäude im Ensemblebereich**

Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

E-Mail

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist

privat

kommunal

gewerblich

Sonstiges

geschätzte Bausumme

€

Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt:

ja

nein

Grundstückseigentümer/in

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort der Maßnahme:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung:

Flurnummer:

Es wird beabsichtigt, die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG (Einkommensteuergesetz) in Anspruch zu nehmen. (Die Bescheinigung ist nach Abschluss der Maßnahme unter der Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege - Steuerstelle - zu beantragen.)

Ja

Nein

Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor:

Ja

Nein

Vorhaben

Genauere Beschreibung des Vorhabens, ggf. Beiblatt verwenden. Beschreibung zu den zu verwendenden Materialien bitte im Maßnahmenkatalog angeben.:

Hinweis:

Der Antrag ist in 3-facher Ausfertigung, mit jeweils Lageplan, Maßnahmenkatalog (was, womit, wer), Kostenplan, Angebote der jeweiligen Fachfirmen, Bauzeichnungen, Bildern, falls erforderlich Fotomontagen etc. versehen, bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. Verwaltungsgemeinschaft einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Bauherr

Stellungnahme der Gemeinde

Bei dem Anwesen handelt es sich um ein: Einzeldenkmal

Das o.g. Gebäude befindet sich in einem: Ensemble

Das o.g. Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Baudenkmal und ist demnach ein: Nähefall

Das o.g. Grundstück befindet sich im Bereich eines: Bodendenkmals

Hinweis:

(falls ja bei Bodendenkmal → muss zusätzlich der Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 BayDSchG ausgefüllt und eingereicht werden)

Denkmalnummer in der Denkmalliste (<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>):

Dem Antrag wird zugestimmt nicht zugestimmt

Gründe

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Stadt/Gemeinde